

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 185/2009/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	13.02.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	02.03.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.03.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.03.2009	öffentlich

Auswertung Elternumfrage/Feststellung zum Bedarf an weiteren Ganztages-, Regel- und Krippenplätzen

Sachverhalt:

Im Februar fand eine Umfrage bei allen Eltern aus der Gemeinde Holm statt, deren Kinder nach dem 01.07.2003 geboren sind. Mit dieser Umfrage soll der künftige Bedarf an Krippenplätzen und Ganztagesplätzen in der Gemeinde Holm festgestellt werden. Insgesamt wurden die Eltern von 165 Kindern angeschrieben. Der Rücklauf betrug 53,5 %. Von den 165 Kindern werden 2 Kinder im Laufe des Jahres aus Holm wegziehen. Für 7 Kinder wird auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts ein Kostenausgleich gezahlt. Ein Kind wird eingeschult. Somit bleiben zum Beginn des Kindergartenjahres 153 Kinder übrig.

Davon sind 89 Kinder 3 Jahre und älter, 25 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt und haben dann einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, und 39 Kinder sind unter 2 Jahre alt.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Für 6 Kinder wurde in der Bedarfsumfrage zum Kindergartenjahr 2009/2010 ein Bedarf an Ganztagesplätzen angemeldet.

Der zukünftige Bedarf an Krippenplätzen stellt sich wie folgt dar:

Sieben Kinder werden weiterhin die Krippengruppe im DRK-Kindergarten besuchen. Für 9 Kinder unter 3 Jahre wird zum 01.08.2009 oder später im Kindergartenjahr 2009/2010 ein Krippenplatz benötigt. Hiervon werden 3 Kinder in die Krippengruppe aufgenommen.

Stellungnahme:

Zum Kindergartenjahr 2009/2010 werden voraussichtlich 95 Regelkindergartenplätze und 6 Notplätze in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Es besteht zum 01.08.2009 ein Bedarf für einen Regelkindergartenplatz für 89 Kinder aus Holm, vier Kinder aus anderen Gemeinden werden weiterhin die Einrichtungen besuchen. Im Laufe des Kindergartenjahres werden 25 Kinder 3 Jahre alt und haben dann einen Anspruch auf einen Regelkindergartenplatz.

Ganztagesplätze: Für 6 Kinder unter 3 Jahren wurde ein künftiger Bedarf an einer Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr angemeldet. 10 Kinder haben sich im DRK-Kindergarten für die Ganztagesgruppe an 5 Tagen in der Woche angemeldet, weitere 6 Kinder wollen die Ganztagesbetreuung flexibel an 2 oder 3 Tagen nutzen. Zwei Kinder besuchen die Ganztagsgruppe nur am Nachmittag.

Der Bedarf an Ganztagesplätzen ist somit gedeckt.

Krippenplätze:

Auf Grund des Umfrageergebnisses besteht im Kindergartenjahr 2009/2010 ein Bedarf von 16 Krippenplätzen. Hiervon können lediglich 10 Kinder im DRK-Kindergarten aufgenommen werden. 6 Eltern benötigen eine Betreuung bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr.

Es besteht somit ein weiterer Bedarf von derzeit 6 Krippenplätzen in der Gemeinde Holm.

Regelkindergartenplätze:

Die Vergabe der Kindergartenplätze in den Einrichtungen in Holm zum Kindergartenjahr 2009/2010 ist abgeschlossen. In beiden Einrichtungen sind die Gruppen jeweils mit 20 Kindern bzw. mit 17/18 Kindern in den Gruppen mit Einzelintegrationen belegt. Es können nur noch 6 Notplätze vergeben werden. 25 Kinder werden im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt und haben somit einen Anspruch auf einen Regelkindergartenplatz.

Zusammenfassung:

Es besteht somit ein weiterer Bedarf an Regel- und Krippenplätzen. Die Einrichtung einer Familiengruppe durch die Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe ist nicht möglich, da die Regelplätze für Kinder über 3 Jahren benötigt werden. Die Kinderzahlen sind weiterhin konstant. Viele Mütter wollen nach dem Auslaufen des Elterngeldes und des Erziehungsurlaubs wieder berufstätig sein.

Mittelfristig muss eine weitere Krippengruppe oder eine Familiengruppe zur Deckung des weiterhin steigenden Bedarfs eingerichtet werden. Von Seiten der Verwaltung wird ein Anbau an den evangelischen Kindergarten empfohlen. Dieser Ausbau sollte so konzipiert sein, dass die Räumlichkeiten für eine Familiengruppe, aber auch für eine Krippengruppe genutzt werden können.

Eine Familiengruppe besteht aus 10 Kindern über 3 Jahren und 5 Krippenkinder ab einem

Jahr. Es sind zwei Fachkräfte vorgeschrieben.

Um den individuellen Bedarf an Krippen – und Regelkindergartenplätzen berufstätiger Eltern zu unterstützen kann die Gemeinde auf freiwilliger Basis einen Zuschuss für eine Tagesmutter gewähren. Hierfür kann durch die Gemeinde Richtlinien erlassen werden. Eine verstärkte Werbung für diese individuelle bedarfsgerechte und sehr preiswerte Kinderbetreuung wird empfohlen.

Auf Grund der gleichen Entwicklung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen in den umliegenden Gemeinden besteht derzeit nur eine geringe Möglichkeit, dass die Eltern einen Platz für ihre Kinder in einer auswärtigen Einrichtung bekommen.

Finanzierung:

Für An- und Umbaumaßnahmen von Krippen- und Regelkindergartengruppen zahlen der Bund und der Kreis Zuschüsse.

Für einen freiwilligen Zuschuss für eine Tagesmutter sind Mittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Auswertung der Elternumfrage zur Kenntnis. Der Bedarf an weiteren Krippen- und Regelkindergartenplätzen wird festgestellt.

Zur Deckung dieses Bedarfs muss mittelfristig die Erweiterung einer bestehenden Einrichtung erfolgen.

(Rißler)